

Entgeltordnung für das Begegnungszentrum Coerde

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 21.06.2000 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen:

1. Eigene Veranstaltungen

Bei kostenverursachenden Veranstaltungen des Begegnungszentrums können Kostenbeteiligungen (Eintrittsgelder und ähnliches) von den Besuchern erhoben werden. Diese Kostenbeteiligungen richten sich nach der Zielgruppe, der Veranstaltung und dem tatsächlichen Kostenaufwand und werden von der Leitung des Begegnungszentrums Coerde im Rahmen pflichtgemäßen Ermessen festgesetzt.

2. Veranstaltung Dritter

Bei Veranstaltungen Dritter im Begegnungszentrum können je nach Veranstaltung Entgelte zur Deckung der allgemeinen Kosten (Entgelte) und Entgelte für besondere, zusätzliche Leistungen (Nebenkosten, vergl. Ziffer 4) erhoben werden.

2.1 **Keine Entgelte und Nebenkosten** werden bei bezirksbezogenen Zusammenkünften und politischen Veranstaltungen der in der Bezirksvertretung Münster-Nord vertretenen Parteien erhoben.

2.2 **Nebenkosten können erhoben** werden nach pflichtgemäßer Einschätzung der Leitung des Begegnungszentrums Coerde bei

2.2.1 Veranstaltungen im kulturellen, pädagogischen (VHS), jugendpflegerischen und sozialen Bereich, die von der Stadt Münster alleine oder gemeinsam mit Vereinen oder anderen Gruppierungen aus dem Stadtbezirk getragen werden (z.B. Theatergruppen, Stadtteilfeste etc.).

2.2.2 Schulischen Veranstaltungen von Schulen im Bezirk Münster Nord.

2.2.3 Freien Initiativen Coerde, die für andere Mitbürger Angebote im

kreativen, kulturellen, musischen, familienpädagogischen und sportlichen Bereich anbieten.

2.2.4 Nicht kommerziellen Ausstellungen einschließlich solcher, die von der Stadt Münster gefördert werden (z. B. Selbstdarstellungen örtlicher Veranstalter).

2.2.5 Veranstaltungen städtischer Ämter

2.3. Bei Festveranstaltungen werden Entgelte und Nebenkosten erhoben.

2.3.1 Großer Saal
je Veranstaltungstag 250,00 DM und Nebenkosten

2.3.2 Familienfeerraum je Veranstaltung 100,00 DM und Nebenkosten

3. Kommerzielle Veranstaltungen

3.1 Großer Saal
je Veranstaltungstag mindestens 1.200,00 DM und Nebenkosten (Entgelte frei verhandelbar)

3.2 andere Räume
je Veranstaltung 300,00 DM

3.3 Familienfeerraum
je Veranstaltung 400,00 DM

4. zusätzliche Leistungen (vergl. Ziffer 2)

4.1 Elektroakustik und / oder Scheinwerfer mit Bedienung durch Fremdkräfte nach Aufwand

4.2 Bestuhlung nach Zeitaufwand je Stunde und Person

4.3 Reinigung nach Aufwand

4.4 Licht, Heizung, Lüftung in gestaffelten Pauschalen gem. Benutzung und Verbrauch

4.5 Sonstige Kosten nach tatsächlichem Aufwand (z. B. von zusätzlichen Geräten)

5. Bewirtung

Es ist gestattet, im großen Saal und im Familienfeerraum eine Selbstbewirtung vorzunehmen

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.